

Auszug aus Vereinssatzung

§ 2 Vereinszweck, Aufgaben

Der Verein „**Förder- und Freundeskreis Linakeng e.V.**“ dient ausschließlich und unmittelbar allein der Verfolgung gemeinnütziger Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist als Förderverein im Sinne des § 58 Nr. 1 AO tätig.

Der Verein hat folgende Ziele:

- Die Chancen auf Bildung für Kinder in Linakeng, einem Dorf in den Bergen Lesothos, im südlichen Afrika, durch finanzielle Unterstützung zu erhöhen (d.h. durch Bezahlung ihrer Schulgebühren, einschließlich Sachleistungen).
- Die Förderung der Entwicklungsbemühungen der dort lebenden Familien. Der Fokus soll auf die Stärkung der Menschen vor Ort in folgenden Bereichen gelegt werden:
 - a) Gemüseanbau
 - b) Bau und Verbesserung der sanitären Anlagen
 - c) Handwerkliche Fähigkeiten wie Nähen, Stricken, Häkeln usw..
- Der Verein dient auch der Völkerverständigung und engagiert sich in Bildungsarbeit. Die Lebenssituation der Menschen in Lesotho wird von Vereinsmitgliedern publik gemacht und es werden Austauschmöglichkeiten geschaffen.

Zur Verwirklichung seiner Ziele bedient sich der Verein (Förder- und Freundeskreis Linakeng e.V.) des Partnervereins in Lesotho „Linakeng Community Empowerment Association“ als Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs.1 S.2 AO.